

Wirtschaftsuniversität Wien

Schiedskommission

Tätigkeitsbericht

2019



I. Aufgaben

A. Behördliche Aufgaben

Gemäß § 43 Abs 1 UG 2002 (idF BGBl I 31/2018) ist an jeder Universität eine Schiedskommission einzurichten. Der Schiedskommission kommen gemäß Abs 1 Z 2-4 par cit die folgenden behördlichen Aufgaben zu:

- die Entscheidung über Beschwerden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen wegen einer Diskriminierung auf Grund des Geschlechts oder auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung durch die Entscheidung eines Universitätsorgans;
- Entscheidung über Einreden der unrichtigen Zusammensetzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
- Entscheidung über Einreden der Mangelhaftigkeit des Wahlvorschlages des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

In sämtlichen dieser Verfahren haben der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen und das betroffene Universitätsorgan das Recht, gegen die Entscheidung (den Bescheid) der Schiedskommission Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zu erheben.

B. Nicht-behördliche Aufgaben

1. Vermittlung in Streitfällen

Gemäß § 43 Abs 1 Z 1 UG 2002 obliegt der Schiedskommission die Vermittlung in Streitfällen von Angehörigen der Universität. In diesen Fällen fungiert die Schiedskommission nicht als Behörde und entscheidet demnach auch nicht mit Bescheid, sondern gemäß § 19 Abs 1 Z 1 ihrer Geschäftsordnung (vgl Anlage II) in Form von Feststellungen und Empfehlungen.

2. Allgemeine Empfehlungen

Zusätzlich steht es der Schiedskommission gemäß § 19 Abs 2 ihrer Geschäftsordnung offen, aus ihrer Tätigkeit abgeleitete allgemeine Empfehlungen aussprechen.

C. Aufgabenwahrnehmung

Als Angehörige eines universitären Kollegialorgans iSv Art 81c B-VG (idF BGBl I 51/2012) sind Mitglieder der Schiedskommission bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden (§ 43 Abs 10 B-VG). Bei der Erfüllung ihrer (behördlichen wie nicht-behördlichen) Aufgaben hat die Schiedskommission gemäß § 43 Abs 3 UG 2002 möglichst auf ein Einvernehmen zwischen den Beteiligten hinwirken.

II. Zusammensetzung

A. Mitglieder

Die Schiedskommission besteht gemäß § 43 Abs 9 UG 2002 aus sechs Mitgliedern, die keine Angehörigen der betreffenden Universität sein müssen. Je ein männliches und ein weibliches Mitglied sind vom Senat, vom Universitätsrat und vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen für eine Funktionsperiode von zwei Jahren zu nominieren. Zwei der Mitglieder müssen rechtskundig sein.

Für den Berichtszeitraum erfolgten folgende Nominierungen:

a) Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Bis Oktober 2019:

Dr. Klaus Mayr, LL.M., Kammer für Arbeiter und Angestellte OÖ

Dr. Sabine Wagner-Steinrigl, Bundeskanzleramt, Gleichbehandlungsanwaltschaft

Ab November 2019:

Univ.Prof. Dr. Christoph Kietaiabl, Universität Klagenfurt

Dr. Sabine Wagner-Steinrigl, Bundeskanzleramt, Gleichbehandlungsanwaltschaft

b) Senat

Bis Oktober 2019:

Univ.-Prof. Dr. Christoph Bezemek, BA, LL.M, Universität Graz, Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft

PD Dr. Dragana Damjanovic, LL.M, Institut für Rechtswissenschaften, Universität für Bodenkultur Wien

Ab November 2019:

Dr. Patrick Segalla, Landesverwaltungsgericht Niederösterreich

PD Dr. Dragana Damjanovic, LL.M, Institut für Rechtswissenschaften, Universität für Bodenkultur Wien

c) Universitätsrat

Univ.-Prof. Dr. Josef Aff, Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Wirtschaftspädagogik

DDr. Regina Prehofer, Finanzexpertin

Ein Kurzlebenslauf des jeweiligen Mitglieds findet sich in der Anlage.

B. Ersatzmitglieder

Gemäß § 43 Abs 9 UG 2002 sind vom Senat, vom Universitätsrat und vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen jeweils ein weibliches und ein männliches Ersatzmitglied zu nominieren. Für den Berichtszeitraum erfolgten folgende Nominierungen:

a) Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Bis Oktober 2019:

Ass. Prof. Dr. Renate Buber, Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Non-Profit Management

ao. Univ.-Prof. Dr. Richard Gamauf, Universität Wien, Institut für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte

Ab November 2019:

Ass. Prof. Dr. Renate Buber, Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Non-Profit Management

Dr. Klaus Mayr, LL.M., Kammer für Arbeiter und Angestellte OÖ

b) Senat

Bis Oktober 2019:

Dr. Patrick Segalla, Präsident des Landesverwaltungsgerichts Niederösterreich

Univ.-Prof. Dr. Sarah Spiekermann-Hoff, Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Wirtschaftsinformatik und Gesellschaft

Ab November 2019:

PD. Ing. Mag. Dr. Erich Pürgy, Verwaltungsgerichtshof

Univ.-Prof. Dr. Sarah Spiekermann-Hoff, Wirtschaftsuniversität Wien Institut für
Wirtschaftsinformatik und Gesellschaft

c) Universitätsrat

Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M., Wirtschaftsuniversität Wien, Abteilung für
betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Univ.-Prof. Dr. Martin Spitzer, Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Zivil- und
Zivilverfahrensrecht

III. Tätigkeit der Schiedskommission im Berichtszeitraum

A. Konstituierung

Die Konstituierung der Schiedskommission erfolgte in der Sitzung vom 5. Dezember 2019.

B. Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden

In der konstituierenden Sitzung wurde Patrick Segalla zum Vorsitzenden gewählt. Dragana Damjanovic wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Schiedskommission bedankt sich sehr herzlich bei ihrem bisherigen Vorsitzenden, Univ.Prof. Dr. Christoph Bezemek, B.A., LL.M (Yale), für sein langjähriges Engagement und die umsichtige und von hoher Akzeptanz durch alle Verfahrensbeteiligten geprägte Vorsitzführung, durch welche es möglich gewesen ist, zahlreiche Schlichtungsverfahren positiv zu erledigen.

C. Schlichtungsersuchen gemäß § 43 Abs 1 Z 1 UG 2002

Im Berichtszeitraum wurde ein Schlichtungsersuchen gemäß § 43 Abs 1 Z 1 UG 2002 an die Schiedskommission herangetragen. Die Schiedskommission ist im Berichtszeitpunkt mit der Behandlung dieses Ersuchens befasst.

D. Ende der Funktionsperiode

Die Funktionsperiode der Schiedskommission endet mit 31. Oktober 2021.

Anlage – Die Mitglieder der Schiedskommission

Der Vorsitzende

MMag. Dr. Patrick Segalla, Landesverwaltungsgericht Niederösterreich

Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien (Mag.iur. 1998, Dr.iur. 2005) und der Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien (Mag.rer.soc.oec. 2001). Seit 2014 Präsident des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich. Zuvor u.a. wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Öffentliches und Europäisches Öffentliches Recht an der WU Wien, Referent und Referatsleiter im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst sowie Rechtsberater im Kabinett zweier Vizekanzler. Lehrtätigkeit an Universitäten und Fachhochschulen; zahlreiche Vorträge und Publikationen.

Die stellvertretende Vorsitzende

PD Dr. Dragana Damjanovic, LL.M., Institut für Rechtswissenschaften, Universität für Bodenkultur Wien

Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Wien und der Universidad de Alcalà in Spanien (Mag.iur, 1998, Dr. iur 2001) und der University of California, Berkeley Boalhall School of Law (LL.M) 2004. 2015 Habilitation für die Fächer Öffentliches Recht und Europarecht an der WU. Zahlreiche Visiting Fellowships an in- und ausländischen universitären Einrichtungen. Forschungs- und Publikationstätigkeit im Öffentlichen Wirtschaftsrecht und im Europarecht.

Die Mitglieder

Univ.-Prof. iR Dr. Josef Aff, Institut für Wirtschaftspädagogik

Studium der Betriebswirtschaft und der Wirtschaftspädagogik an der Hochschule für Welthandel (Dr. rer. soc. oec.), 1995 Habilitation an der Universität Innsbruck. Professuren für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung an der Universität zu Köln, der Universität Erlangen- Nürnberg sowie an der Wirtschaftsuniversität Wien. 2005-2016 Leiter des Instituts für Wirtschaftspädagogik an der WU. Zahlreiche internationale Forschungsprojekte zur Lehrer/-innenbildung. Zahlreiche Publikationen im Bereich Wirtschaftspädagogik.

Univ.-Prof. Dr. Christoph Kietaibl, Institut für Rechtswissenschaften, Universität Klagenfurt

1999-2004 Diplom- und Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien und der University of Essex/UK. 2011 Habilitation für die Fächer Arbeitsrecht, Sozialrecht und Bürgerliches Recht an der Universität Wien und Assoziierung als Professor an der Universität Wien. Seit 2015 Inhaber des Lehrstuhls für Privatrecht an der Universität Klagenfurt.

DDr. Regina Prehofer, Finanzexpertin

Studium der Handelswissenschaften an der Hochschule für Welthandel (Dr. rer. soc. oec 1980) und der Rechtswissenschaften an der Universität in Wien (Dr. iur. 1980). Mehrere Vorstandsposten, unter anderem für die Bank Austria Creditanstalt AG und die BAWAG P.S.K. von 2011 bis 2015 Vizerektorin für Finanzen und Infrastruktur an der Wirtschaftsuniversität Wien. Zahlreiche Aufsichtsratsmandate.

Dr.ⁱⁿ Sabine Wagner-Steinrigl, Gleichbehandlungsanwaltschaft, Bundeskanzleramt

Studium der Theaterwissenschaften, der Soziologie und der Rechtswissenschaften an der Universität Wien (Mag.^a iur 1997, Dr. iur. 2009). Absolventin zahlreicher facheinschlägiger postsekundärer Studiengänge. Lektorin an der Universität Wien, nationale und internationale Vortrags- und Schulungstätigkeit zu arbeitsrechtlichen Themen. Laienrichterin am Arbeits- und Sozialgericht. Zahlreiche Arbeits- und gleichbehandlungsrechtliche Publikationen.